

Attendorn bestätigt Zweckverbandskündigung

Rat bekundet weiterhin Gesprächsbereitschaft. Kein Ende der Musikschule

Von Peter Plugge

Attendorn. Die Attendorner Stadtverordnetenversammlung hat die Kündigung ihrer Mitgliedschaft im Zweckverband der Musikschule Attendorn-Finntrop zum 31.12.2013 bestätigt.

Allerdings wurde der Beschluss auf Antrag der SPD um den Passus erweitert, dass sich der Rat offen zeigt für ein gemeinsames Gespräch der Spitzen der Verwaltungen und der Fraktionen in Attendorn und Finntrop mit dem Ziel, „Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine zukünftige Musikschule in Attendorn und Finntrop zu beraten“. Dabei betonte Eva Kersting für die CDU, dass die Initiative für ein solches Gespräch von der Gemeinde Finntrop ausgehen müsse. Sie betonte ebenso wie Bürgermeister

Wolfgang Hilleke, dass eine Aufkündigung des Zweckverbands keine Ende der Musikschule in Attendorn bedeute. Jedes Kind, das wolle, werde auch zukünftig in Attendorn unterrichtet werden.

Christian Pospischil von der SPD erklärte, dass die Musikschule über einen langen Zeitraum gut funktioniert und unabhängig von den politischen Querelen ihren kulturellen Auftrag erfüllt habe. Um eine Klärung der sachlichen Probleme zu erreichen, stimme er der Aufkündigung des Zweckverbands „mit Bauchschmerzen“ zu, verspüre aber „einen faden Beigeschmack“, wenn die weitere Zusammenarbeit an Forderungen scheitere, die nach dem ersten Attendorner Kündigungsbeschluss „nachgeschoben worden sind“.

Bürgermeister Hilleke führte aus,

dass Attendorner Ansinnen wie die Verteilung der Sitze im Zweckverband nach dem Anteil der Kostenübernahme und der ständige Vorsitz durch die Kommune, die den höchsten Anteil trage, überall sonst gang und gäbe seien.

Die von Finntrop vehement zurückgewiesenen Forderung nach einer neuen Aufteilung der Kosten und einer deutlichen Anhebung der Kostenerstattung für die von Attendorn erbrachten Verwaltungsleistungen basierten auf alten Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Das alles sei der Gemeinde Finntrop mit einem neuen Satzungsentwurf zugegangen, worauf bisher keine offizielle Reaktion erfolgt sei.

Jetzt muss die Zweckverbandsversammlung innerhalb der nächsten sechs Monate die Auflösung beschließen.



Ka

Fin
emp
che
Gro
der
Past
läun